

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der "PET to PET Recycling Österreich GmbH" ("Pet2Pet") regeln den Kauf von PET-Recyclingmaterial.

Diese AGB sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge, welche von uns abgegeben und abgeschlossen werden, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Abweichungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Mit der Abgabe einer Bestellung anerkennt der Käufer ausdrücklich die Wirksamkeit dieser AGB als Vertragsinhalt.

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande.

Widersprechende Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Wirksamkeit; diese AGB gelten auch dann, wenn sie den Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und der Auftragsbestätigung haben die Bestimmungen der Auftragsbestätigung Vorrang.

Preis:

Alle von uns genannten Preise sind exklusive Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter schriftlicher Einspruch erhoben, gilt sie als genehmigt.

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Werden im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung eines Vertrages oder einer diesbezüglichen Änderung Steuern, Abgaben oder Gebühren (z.B. Rechtsgeschäftsgebühren) fällig, trägt diese der Käufer.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer ist unzulässig.

Verzugszinsen und Mahn- und Inkassospesen:

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 325 UGB jährlich zu verrechnen.

Der Käufer verpflichtet sich weiters zum Ersatz aller mit der Einbringlichmachung der Forderung verbundenen Mahnspesen, Kosten und Barauslagen, insbesondere Inkassogebühren und Rechtsanwaltskosten.

Transport:

Der Verkauf erfolgt ab Werk. Der Käufer trägt die Kosten und das Risiko des Transportes. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von EUR-Cent 15,- pro Tonne und angefangenem Kalendertag sowie allfällige sonstige Aufwendungen in Rechnung stellen.

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren unser Eigentum. Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter; in diesem Fall ist vereinbart, dass uns an der durchBe- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil

Für den Fall der Weiterveräußerung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware wird vereinbart, dass damit zugleich die Kaufpreisforderung an uns abgetreten wird.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung 7052 Müllendorf.

Liefer- und Leistungsverzug:

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen von bis zu 3 Werktagen hat der Käufer zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Einseitige Leistungsänderungen:

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsverpflichtung hat der Käufer zu tolerieren.

Abtretungsverbot:

Eine Abtretung der Forderung des Käufers gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen.

Gewährleistung:

Die Ware ist nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe der Ware unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels Pet2Pet schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Den Käufer trifft die Beweislast dafür, dass der Mangel bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge ist Pet2Pet berechtigt, einen allfälligen Preisminderungsanspruch durch Verbesserung oder Ersatzlieferung abzuwenden. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche (insbesondere das Recht auf Wandlung) bestehen nicht.

Schadenersatz:

Schadenersatzansprüche für Sachschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, Pet2Pet hätte derartige Ansprüche vorsätzlich oder krass grob fahrlässig begründet. Allfällige Ersatzansprüche des Käufers sind mit dem Nettowarenwert begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden des Käufers ist ausgeschlossen. Der Käufer trägt die Beweislast für sämtliche Voraussetzungen des Schadenersatzanspruches, insbesondere für Verursachung und Verschulden.

Produkthaftung:

Allfällige Regressforderungen, die der Käufer oder Dritte aus dem Titel "Produkthaftung" iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Aufrechnung:

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gebrauch von Kennzeichen:

Keine der Vertragsparteien hat das Recht, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen zu nutzen.

Vertraulichkeit:

Der Käufer verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

Teilwirksamkeit:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen dessen ungeachtet rechtswirksam und vereinbart. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die wirksam und durchsetzbar ist und dem wirtschaftlich von den Parteien im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gewollten am ehesten entspricht.

Rechtswahl:

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG, der Verweisungsnormen des EVÜ und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch.

Gerichtsstandsvereinbarung:

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Handelsgericht Wien bzw. im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht für Handelssachen Wien, jedoch kann der Käufer auch an seinem Sitz geklagt werden.

Stand: Juli 2009 1